

Der Unterausschuss des Justizausschusses zur
Vorbehandlung

des Berichtes der Bundesministerin für Justiz betreffend die Rechtspraxis des
Ermittlungsverfahrens nach der Strafprozessreform aufgrund der Entschließung des
Nationalrates vom 5. November 2009, 53/E XXIV. GP (III-272 d.B.)

und

des Antrages 1501/A(E) der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, Kolleginnen und
Kollegen betreffend Wiedereinführung des Untersuchungsrichters

hält **Dienstag, den 11. Dezember 2012, um 14 Uhr** im Lokal VI (Budgetsaal) Sitzung.

Wien, 2012 11 16

Dr. Johannes J a r o l i m
Obmannstellvertreter

A v i s o

Am Beginn der Sitzung soll die Wahl einer Obfrau/eines Obmannes erfolgen.

Weiters ist in Aussicht genommen, diese Sitzung bis spätestens 17 Uhr zu beenden.